



Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stadtentwässerung  
Reutlingen  
2019

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                        |           |
|-----------|--------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Prüfungsauftrag .....</b>                           | <b>1</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs .....</b> | <b>2</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Vorjahresabschluss .....</b>                        | <b>2</b>  |
| <b>4.</b> | <b>Wirtschaftsplan 2019 .....</b>                      | <b>3</b>  |
| <b>5.</b> | <b>Allgemeine Feststellungen .....</b>                 | <b>4</b>  |
| 5.1       | Unterrichtungspflicht .....                            | 4         |
| 5.2       | Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung .....           | 5         |
| 5.3       | Leistungsvergütungen .....                             | 6         |
| 5.4       | Datenverarbeitung .....                                | 6         |
| 5.5       | Überörtliche Prüfung .....                             | 6         |
| <b>6.</b> | <b>Verschiedene Prüfungen .....</b>                    | <b>7</b>  |
| 6.1       | Gebühren und Entgelte .....                            | 7         |
| 6.1.1     | Gesplittete Abwassergebühr .....                       | 7         |
| 6.1.2     | Ausgleich Über- Unterdeckungen .....                   | 8         |
| 6.1.3     | Kostendeckungsgrad .....                               | 10        |
| 6.1.4     | Verhältnis Abschreibungen / Tilgungen .....            | 11        |
| 6.2       | Laufende Prüfung der Kassenvorgänge .....              | 11        |
| 6.3       | Kredite .....                                          | 12        |
| 6.4       | Kassenprüfungen .....                                  | 13        |
| 6.5       | Personalkostenprüfung .....                            | 13        |
| <b>7.</b> | <b>Bauprüfung .....</b>                                | <b>14</b> |
| 7.1       | Allgemeines .....                                      | 14        |
| 7.2       | Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen .....         | 14        |
| 7.2.1     | Bauvergaben und Nachträge .....                        | 14        |
| 7.2.2     | Honorar .....                                          | 15        |
| 7.2.3     | Baufachtechnische Prüfung .....                        | 16        |
| 7.3       | Zusammenfassung .....                                  | 16        |

|            |                                                            |           |
|------------|------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>8.</b>  | <b>Bilanz / Vermögenslage .....</b>                        | <b>17</b> |
| 8.1        | Anlagevermögen .....                                       | 17        |
| 8.2        | Umlaufvermögen .....                                       | 20        |
| 8.3        | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....                    | 21        |
| 8.4        | Eigenkapital .....                                         | 21        |
| 8.5        | Empfangene Ertragszuschüsse .....                          | 21        |
| 8.6        | Rückstellungen .....                                       | 22        |
| 8.7        | Verbindlichkeiten .....                                    | 22        |
| 8.8        | Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....                   | 23        |
| <br>       |                                                            |           |
| <b>9.</b>  | <b>Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage .....</b>     | <b>24</b> |
| 9.1        | Jahresergebnis .....                                       | 24        |
| 9.2        | Ertrags- und Aufwandssituation .....                       | 25        |
| 9.2.1      | Erlöse und Erträge .....                                   | 25        |
| 9.2.2      | Materialaufwand .....                                      | 26        |
| 9.2.3      | Personalaufwand .....                                      | 26        |
| 9.2.4      | Abschreibungen .....                                       | 26        |
| 9.2.5      | Sonstige betriebliche Aufwendungen .....                   | 27        |
| 9.3        | Abweichung von den Planansätzen .....                      | 28        |
| <br>       |                                                            |           |
| <b>10.</b> | <b>Lagebericht und Anhang .....</b>                        | <b>30</b> |
| <br>       |                                                            |           |
| <b>11.</b> | <b>Entwicklung des geprüften Bereichs .....</b>            | <b>30</b> |
| <br>       |                                                            |           |
| <b>12.</b> | <b>Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse .....</b> | <b>32</b> |
| <br>       |                                                            |           |
| <b>13.</b> | <b>Prüfungsbestätigung .....</b>                           | <b>34</b> |

**Anlagen: - Bilanz  
              - Gewinn- und Verlustrechnung**

**Hinweis**

**Abkürzungsverzeichnis**

|            |                                                                                                                    |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Afa        | Absetzung für Abnutzung                                                                                            |
| ao Aufwand | außerordentlicher Aufwand                                                                                          |
| ao Ertrag  | außerordentlicher Ertrag                                                                                           |
| AZV        | Abwasserzweckverband                                                                                               |
| EigBG      | Eigenbetriebsgesetz                                                                                                |
| EigBVO     | Eigenbetriebsverordnung                                                                                            |
| EZB        | Europäische Zentralbank                                                                                            |
| GemHVO     | Gemeindehaushaltsverordnung                                                                                        |
| GemO       | Gemeindeordnung                                                                                                    |
| GemPrO     | Gemeindeprüfungsordnung                                                                                            |
| GPA        | Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg                                                                          |
| GuV        | Gewinn- und Verlustrechnung                                                                                        |
| GWG        | Wohnungsbaugesellschaft Reutlingen                                                                                 |
| HGB        | Handelsgesetzbuch                                                                                                  |
| HOAI       | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure                                                                      |
| ILV        | Innerbetriebliche Leistungsverrechnung                                                                             |
| KAG        | Kommunalabgabengesetz                                                                                              |
| KGSt       | Kommunale Gemeinschaftsstelle für<br>Verwaltungsmanagement                                                         |
| Kiru/Iteos | kommunales Gebietsrechenzentrum (Zweckverband)/<br>Dienstleistungsunternehmen der Informationstechnik<br>(Anstalt) |
| LOB        | Leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadtverwaltung<br>Reutlingen und ihrer Eigenbetriebe                       |
| RP         | Regierungspräsidium Tübingen                                                                                       |
| RPA        | Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz                                                                           |
| SAP/R3     | Software zur Verarbeitung und Speicherung von<br>verschiedenen Geschäftsanwendungen                                |
| SER        | Stadtentwässerung Reutlingen                                                                                       |
| TBR        | Technische Betriebsdienste Reutlingen                                                                              |
| VOB        | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                                                                     |
| VOL        | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen                                                                        |

## **1. Prüfungsauftrag**

Die Stadtentwässerung Reutlingen (SER) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Reutlingen.

Die Bereiche Betriebswirtschaft und Verwaltung, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung und Klärwerk, sind als nichtwirtschaftliche Unternehmen nach § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO gemäß § 2 EigBG zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammengefasst und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Zudem sind seit dem Jahr 2016 der Bereich Gewässer und Hochwasserschutz dem Eigenbetrieb übertragen worden.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 GemPrO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs 1 GemO zu prüfen, ob

**Gesetzlicher  
Prüfungs-  
auftrag**

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem RPA übertragen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung sowie die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

**Prüfungs-  
frist**

Die Prüfung wurde entsprechend § 3 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

## **2. Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs**

Am 10.07.2003 hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen mit Wirkung vom 01. Januar 2004 den Grundsatzbeschluss zur Bildung der Eigenbetriebe

- „**Stadtentwässerung Reutlingen (SER)**“ und
- „Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)“

gefasst.

Nach der am 01. Januar 2004 in Kraft getretenen Betriebssatzung der SER ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Erfüllung der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

**Aufgabe  
des  
Eigenbetriebs**

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde entsprechend § 12 Abs 2 EigBG abgesehen.

**kein Stamm-  
kapital**

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Betriebsleiter ist nach § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung der jeweilige Leiter des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Umweltschutz, derzeit Herr Arno Valin. Stellvertretender Betriebsleiter ist seit 01.07.2017 Herr Stefan Schmid.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **3. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2018 mit dem beiliegenden Bericht über die örtliche Prüfung wurde am 05.03.2020 im Betriebsausschuss vorberaten. Der Gemeinderat stellte am 24.03.2020 den Jahresabschluss fest und erteilte der Betriebsleitung Entlastung.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG im Amtsblatt der Stadt Reutlingen Nr. 15 vom 17.04.2020 ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht wurde in der Zeit vom 20.04.2020 bis 28.04.2020 öffentlich in den Diensträumen der SER ausgelegt. Damit ist der Betrieb seiner Veröffentlichungspflicht nachgekommen.

**Vorjahres-  
abschluss  
ordnungs-  
gemäß  
öffentlich  
ausgelegt**

#### 4. Wirtschaftsplan 2019

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

**Bestandteile  
des Wirt-  
schaftsplans**

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 27.11.2018 beschlossenen Wirtschaftsplans 2019 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 08.01.2019 bestätigt. Die Inhalte des Wirtschaftsplans lauten wie folgt:

**Gesetz-  
mäßigkeit  
bestätigt**

##### Erfolgsplan

**Erfolgsplan**

|              |              |
|--------------|--------------|
| Erträge      | 25.549.900 € |
| Aufwendungen | 25.549.900 € |

##### Vermögensplan

**Vermögens-  
plan**

|           |              |
|-----------|--------------|
| Einnahmen | 26.509.000 € |
| Ausgaben  | 26.509.000 € |

Es wurden festgesetzt:

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Kredite                      | 17.959.000 € |
| Kassenkredite                | 7.500.000 €  |
| Verpflichtungsermächtigungen | 30.000.000 € |

Die Stellenübersicht weist folgende Planstellen aus:

**Stellen-  
übersicht**

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Beamte                     | 3   |
| Beschäftigte               | 91  |
| Auszubildende/Praktikanten | 7   |
| Gesamt                     | 101 |

Die Finanzplanung bezieht sich auf den von der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen fünfjährigen Zeitraum für die Jahre 2018 - 2022.

**Planungs-  
zeitraum  
5 Jahre**

Eine gewisse Planungsunsicherheit ist für den Eigenbetrieb SER durch die Beteiligung an den bestehenden Abwasserzweckverbänden Steinlach-Wiesaz und Merzenbachtal mit deren gesonderten Haushaltsführungen gegeben.

**Beteiligung  
Abwasser-  
zweckver-  
bände**

## **5. Allgemeine Feststellungen**

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 1 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister vorzulegen.

Eine Fertigung des Jahresabschlusses wurde dem RPA am 30.10.2020 elektronisch vorab am 21.10.2020) zur Prüfung zugesandt. Die vorgegebene Frist (30.06.2020) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten, da der Jahresabschluss mit Zugang beim Oberbürgermeister als aufgestellt gilt. Dort ging der Jahresabschluss am 28.10.2020 ein.

**Abschluss  
nicht  
fristgerecht**

Der Jahresabschluss wurde am 24.11.2020 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Prüfung ergeben sich aus der GemO, der GemPrO, dem HGB, dem EigBG, der EigBVO und der GemHVO. Die Prüfung erfolgte während des Wirtschaftsjahres, schwerpunktmäßig von November 2020 bis Januar 2021.

Prüfer/in waren Herr Mader und Frau Toth. Alle notwendigen Auskünfte wurden von Herrn Schmid von der SER erteilt.

Die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen und die Erstellung der Bilanz sowie des Lageberichts liegt beim Eigenbetrieb.

### **5.1 Unterrichtungspflicht**

Entsprechend § 8 Abs. 5 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss mit den Berichten zum 31. Mai, bzw. 30. September 2019 informiert. Damit ist der Eigenbetrieb seiner Unterrichtungspflicht in ausreichendem Umfang nachgekommen. Die in der Betriebssatzung festgeschriebenen Fristen konnten eingehalten werden.

**Unterrich-  
tungspflicht  
nachge-  
kommen**



## **5.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckte sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und die Beschlüsse der zuständigen Organe beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit, auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit wahrgenommen wurde.

Aufgabe der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist es nicht, Entscheidungsprozesse in Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Geschäftsführung wurde insbesondere geprüft, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen vorlagen.

- **Organisation**

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz und der für die SER geltenden Betriebssatzung. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind, soweit erkennbar, sachgerecht geregelt.

- **Rechnungswesen**

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zu dem Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss und Lagebericht gehören.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs über Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Aufbewahrung.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des ADV-Verfahrens SAP/R3 mit den Modulen Finanzwesen und Kostenrechnung.

Die Bankkontenabwicklung und der Zahlungsverkehr erfolgten durch die Stadtkämmerei, die Gehaltsabrechnungen durch das Hauptamt.

Die Prüfung ergab, dass die Art der getätigten Geschäfte den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen entsprach und die dazu erforderlichen Beschlüsse oder Entscheidungen der zuständigen Organe vorlagen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer weitgehend ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

**Bestimmungen und Beschlüsse beachtet**

### **5.3 Leistungsvergütungen**

Die Leistungen der Stadt Reutlingen werden von den Eigenbetrieben im Allgemeinen auf der Grundlage einheitlicher Verrechnungssätze vergütet. Diese Verrechnungssätze werden als Pauschalwerte nach jährlichen Arbeitsplatzkosten in Anlehnung an die KGSt-Richtlinien ermittelt.

Bei den Aufwendungen der Personalabteilung erfolgt die Abrechnung gegenüber den Eigenbetrieben aufgrund des Vorliegens von konkreten Abrechnungsgrundlagen auf Verrechnungssätzen, die auf Fallpreisbasis kalkuliert sind und die auch im Bereich der ILV innerhalb der Stadtverwaltung zur Anwendung kommen.

Die geltenden Verrechnungssätze wurden zum 01.02.2017 angepasst.

### **5.4 Datenverarbeitung**

Von der Komm.One (Anstalt des öffentlichen Rechts) wurde der SER am 20.07.2020 bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2019 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 Abs. 2 GemKVO) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe einschließlich des Gesamtbetrags der jeweils miterstellten Überweisungsträger oder sonstiger Datenträger im beleglosen Datenträgeraustausch (VwV GemKVO Nr. 4 § 17) vollständig und richtig ist.

**Ordnungs-  
gemäße  
Datenver-  
arbeitung  
bestätigt**

Die in Anspruch genommenen Verfahren sind:

Produktlinie SAP 81122101 Kaufmännisches Rechnungswesen

Die bislang noch ausstehende gleichlautende Bestätigung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mittlerweile ebenfalls erteilt.

### **5.5 Überörtliche Prüfung**

Die letzte überörtliche Prüfung der SER durch die GPA für die Jahre 2012 bis 2017 erfolgte im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt turnusgemäß im Zeitraum von Juni bis September 2019. Der entsprechende Prüfungsbericht der GPA liegt seit Oktober 2020 vor.

**Überörtliche  
Prüfung  
2012-2017**

## 6. Verschiedene Prüfungen

### 6.1 Gebühren und Entgelte

#### 6.1.1 Gesplittete Abwassergebühr

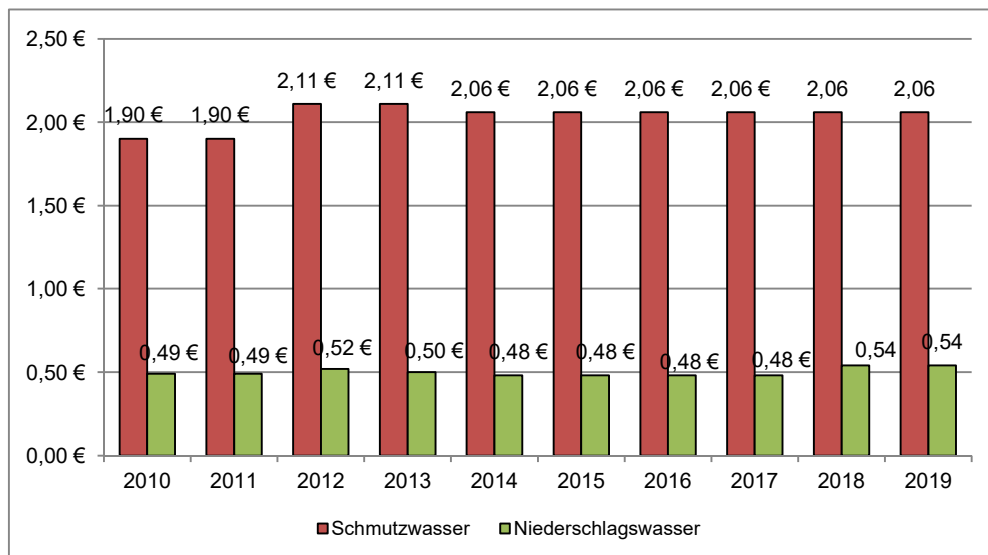
Die Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühr erfolgt von der SER und einer externen Beratungsfirma nach den Vorschriften des KAG.

Als vorbeugende Maßnahme zur Reduzierung wirtschaftlicher Risiken wird die Gebührenkalkulation jährlich geprüft und angepasst.

Die Neukalkulation und Anpassung der Abwassergebühren erfolgte zum 01.01.2019. Demnach sind für Schmutzwasser im Jahr 2019 2,06 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,54 €/m² zu entrichten.

**Fremdvergabe bei der  
Gebührenkalkulation**

Die Entwicklung der Abwassergebühren der letzten zehn Jahre zeigt folgendes Diagramm:



### 6.1.2 Ausgleich Über- Unterdeckungen

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind Überdeckungen innerhalb eines 5- Jahres-zeitraums auszugleichen. Die Gebührenkalkulation für 2019 hat kostendeckende Gebührensätze für das Schmutzwasser von 2,19 €/m<sup>3</sup> und für die Regenwasserbeseitigung von 0,54 €/m<sup>2</sup> ergeben. Dies hätte teilweise eine Gebührenerhöhung zur Folge gehabt.

**Gebühren-  
ausgleich,  
Auflösung  
von Rück-  
stellungen**

Von der im Jahr 2014 erwirtschafteten Überdeckung wurden 938.389 € für das Jahr 2019 in der Gebührenkalkulation für das Schmutzwasser berücksichtigt. Beim Niederschlagwasser war kein Ausgleich der Vorjahre notwendig. Der genannte Ausgleichsbetrag wurde im Jahr 2019 innerhalb der Gebührenaussgleichsrückstellung aufgelöst. Dadurch ergaben sich Gebührensätze von 2,06 €/m<sup>3</sup> beim Schmutzwasser und 0,54 €/m<sup>2</sup> beim Regenwasser.

Der Ertrag aus der Auflösung von der Gebührenaussgleichsrückstellung ist innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Über- und Unterdeckungen des jeweiligen Jahres und den entsprechenden Ausgleich dar.

| Jahr          | Unter-<br>/Überdeckung | Ausgleich              | Bemerkungen                                                           |
|---------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 2003          | -455.364 €             | 455.364 €              | mit Überdeckung 2008 ausgeglichen                                     |
| 2004          | -416.983 €             | 305.051 €<br>111.935 € | (760.415 €)<br>mit Überdeckung 2009 ausgeglichen                      |
| 2005          | -738.965 €             | 295.315 €<br>443.650 € | (407.247 €)                                                           |
| 2006          | -180.470 €             | 180.470 €              | mit Überdeckung 2010 ausgeglichen (739.250 €)                         |
| 2007          | -1.205.695 €           | 115.130 €              |                                                                       |
|               |                        | 576.616 €              | mit Überdeckung 2011 ausgeglichen                                     |
|               |                        | 455.364 €              | im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt als Verbindlichkeit ggü. Stadt |
|               |                        | 58.585 €               | mit Überdeckung 2012 ausgeglichen                                     |
| 2008          | 760.415 €              |                        | Verwendung als Ausgleich 2003 und 2004                                |
| 2009          | 407.247 €              |                        | Verwendung als Ausgleich 2004 und 2005                                |
| 2010          | 739.250 €              |                        | Verwendung als Ausgleich 2005, 2006 und 2007                          |
| 2011          | 576.616 €              |                        | Verwendung als Ausgleich 2007                                         |
| 2012          | 1.234.777 €            | 58.585 €               | Verwendung restliche Unterdeckung aus 2007                            |
|               |                        | 546.236 €              |                                                                       |
|               |                        | 300.000 €              | Verwendung als Ausgleich 2016 (846.236,00 €)                          |
|               |                        | 126.998 €              | Anteil Straßenentwässerungskosten 2012                                |
|               |                        | 455.364 €              | Ausgleich an Stadt für Unterdeckung aus 2003                          |
| 2013          | 1.927.382 €            | 202.958 €              | Verwendung als Ausgleich 2017                                         |
|               |                        | 515.000 €              | Verwendung als Ausgleich 2017                                         |
|               |                        | 425.000 €              | Verwendung als Ausgleich 2017                                         |
|               |                        | 267.249 €              | Anteil Straßenentwässerungskosten 2013                                |
|               |                        | 535.659 €              | Verwendung als Ausgleich 2018                                         |
|               |                        | 146.662 €              | Verwendung als Ausgleich 2018                                         |
|               |                        | 37.812 €               | Verwendung als Ausgleich 2018                                         |
| 2014          | 698.719 €              | 938.389 €              | Einstellung in Gebührenkalkulation 2019                               |
|               |                        | -165.148 €             | Verwendung als Ausgleich 2017                                         |
|               |                        | -74.522 €              | Anteil Straßenentwässerungskosten 2014                                |
| 2015          | 1.215.351 €            | 1.465.615 €            | Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser                                |
|               |                        | -198.234 €             | Ausgleich bis 2020                                                    |
|               |                        | -52.030 €              | Anteil Straßenentwässerungskosten 2015                                |
| 2016          | 1.273.171 €            | 1.141.694 €            | Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser                                |
|               |                        | -179.207 €             | Ausgleich bis 2021                                                    |
|               |                        | 310.684 €              | Anteil Straßenentwässerungskosten 2016                                |
| 2017          | 1.900.575 €            | 1.838.212 €            | Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser                                |
|               |                        | -132.734 €             | Ausgleich bis 2022                                                    |
| 2018          | 3.647.699 €            |                        | Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser<br>Ausgleich bis 2023          |
| 2019          | 2.956 €                |                        | Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser<br>Ausgleich bis 2024          |
| 2003-<br>2019 | 7.781.098 €            |                        | <b>verbleibende Über-/Unterdeckung Stand<br/>31.12.2019</b>           |

**Legende:**

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| xxx.xxx,xx | Vorgänge zwischen Stadt und SER |
|            | Schmutzwasser                   |
|            | Niederschlagswasser             |

### 6.1.3 Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad des Betriebs betrug auf der Basis der Gesamterträge im Berichtsjahr 2019 (einschl. Gebühren und sonstiger Entgelte/Einnahmen) 100 % (Plan: 100 %).

Die Entwicklung des Kostendeckungsgrads zeigt sich in folgender Tabelle:

|                              | 2019            | 2018       | 2017       | 2016       | 2015       |
|------------------------------|-----------------|------------|------------|------------|------------|
|                              | <b>- in € -</b> |            |            |            |            |
| Ertrag                       | 24.930.984      | 26.889.727 | 26.311.279 | 23.937.590 | 23.102.478 |
| Aufwand                      | 24.985.493      | 27.063.202 | 26.311.279 | 24.038.137 | 23.155.107 |
| ao Ertrag                    | 54.607          | 251.775    | 0          | 176.957    | 97.356     |
| ao Aufw.                     | 99              | 78.300     | 0          | 76.410     | 44.727     |
| ges. Ertrag                  | 24.985.592      | 27.141.502 | 26.311.279 | 24.114.547 | 23.199.834 |
| ges. Aufw.                   | 24.985.592      | 27.141.502 | 26.311.279 | 24.114.547 | 23.199.834 |
| Kosten-<br>deckungs-<br>grad | 100%            | 100%       | 100%       | 100%       | 100%       |

Im Berichtsjahr 2019 erwirtschaftete der Betrieb eine Kostenüberdeckung von 2.956,48 €, die in voller Höhe einer Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden konnte. Aufgrund der ergebniswirksamen Zuführung zu den Rückstellungen ist der Betrag im Aufwand enthalten. Diese gebührenrechtliche Überdeckung ist gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes binnen 5 Jahren auszugleichen.

#### 6.1.4 Verhältnis Abschreibungen zu den Tilgungen

In der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühr wurde unter anderem die kalkulatorische Abschreibung berücksichtigt.

Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sollten mit den jährlich erwirtschafteten Abschreibungen die Tilgungsraten und die Auflösung der Ertragszuschüsse finanziert werden.

|                                            | 2019            | 2018      | 2017      |
|--------------------------------------------|-----------------|-----------|-----------|
|                                            | <b>- in € -</b> |           |           |
| Abschreibung                               | 6.587.505       | 6.686.236 | 6.613.449 |
| ./. Auflösung Ertragszuschüsse             | 1.037.892       | 879.350   | 885.331   |
| Netto-Abschreibungen                       | 5.549.613       | 5.806.886 | 5.728.118 |
| Dem gegenüber betragen die Tilgungen       | 4.050.671       | 3.596.436 | 3.203.813 |
| Differenz= Investitionsrate                | 1.498.942       | 2.210.450 | 2.524.305 |
| Deckung Nettoabschreibung zu Kredittilgung | 137%            | 161%      | 179%      |

Aus der oben gezeigten Tabelle ist eine Überdeckung der Nettoabschreibung durch die Kredittilgung mit 137 % abzulesen.

Die Investitionsrate ist somit positiv. Dadurch entsteht ein Überschuss, der für investive Zwecke zur Verfügung steht und folglich erforderliche Kreditaufnahmen für Investitionen verringern kann.

#### 6.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

In Form der begleitenden Prüfung wurde die laufende Prüfung der Kassenvorgänge durchgeführt. Diese Prüfung ist eine Pflichtaufgabe des RPA und soll die Prüfung des Jahresabschlusses vorbereiten. Es handelt sich hierbei um die Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug als Vorbereitung zur Prüfung des Jahresabschlusses. Damit wird eine möglichst gegenwartsnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs ermöglicht. Bei der Prüfung werden die Kassenanweisungen auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Prüfung der Debitoren- und Kreditorenbelege erfolgte stichprobenweise und vermittelte den Eindruck einer ordnungsgemäßen Belegführung. Die geprüften Belege waren grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Beanstandet wurde, dass in einzelnen Fällen Rapporte, Aufmaße und Lieferscheine fehlten und dass ein Skontoverfall von rd. 8,5 T€ eingetreten ist.

**Fehlen von  
begründenden  
Unterlagen**

**Skontoabzug  
nicht beachtet**

Auf die beanstandeten Fälle wurde die SER hingewiesen. Formfehler sollten künftig vermieden werden. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, den Ablauf bei den zu bezahlenden Rechnungen so zu gestalten, dass der Skontoabzug vorgenommen werden kann.

Im Übrigen ergab die Prüfung der Belege keine Beanstandungen.

### **6.3 Kredite**

- **Kreditermächtigung**

Der mit 17,959 Mio. € festgesetzte und genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde nicht ausgeschöpft. Im Berichtsjahr wurden neue Kredite von insgesamt 16 Mio. € aufgenommen.

- **Kassenkredite**

Der mit 7,5 Mio. € festgesetzte und genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Jahr 2019 nicht überschritten. Das Konto der Kassenkredite weist zum 31.12.2019 rd. 3,65 Mio. € aus.

- **Verzinsung der Kassenkredite**

Zwischen der Stadt Reutlingen und der SER wurde mit Vertrag vom 24.11.2017 mit Wirkung ab 01.07.2017 die gegenseitige Verzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Eigenbetrieb vereinbart.

Die Kreissparkasse Reutlingen verlangt aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB seit 01.07.2017 Verwarentgelte (Negativzinsen). Solange die Kreissparkasse diese Verwarentgelte von der Stadt erhebt, wird als Referenzzinssatz das jeweils verlangte Verwarentgelt vereinbart.

- a) Liquiditätsbereitstellung des Eigenbetriebs an die Stadt

In diesem Fall muss der Eigenbetrieb für an die Stadt bereitgestellte Liquidität die dafür anfallenden Verwarentgelte (derzeit -0,4 %) ersetzen.



b) Liquiditätsbereitstellung der Stadt an den Eigenbetrieb

Hier wird aufgrund des bei der Stadt entstehenden Bearbeitungsaufwands der halbe errechnete Zinssatz als Kreditzins an den Eigenbetrieb berechnet. Dieser betrug zum Prüfungszeitpunkt 0,2 %.

#### **6.4 Kassenprüfungen**

Die Kasse des Eigenbetriebs ist als Sonderkasse in die Gemeindekasse eingegliedert.

- **Unvermutete Kassenprüfung**

Am 17.07.2019 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse, bei der auch die Sonderkassen der Eigenbetriebe einbezogen waren. Hierüber liegt eine gesonderte Prüfungsniederschrift vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Kasse  
ordnungs-  
gemäß**

#### **6.5 Personalkostenprüfung**

##### **Neueingestellte Beschäftigte im Jahr 2019**

Die Prüfung der Beschäftigungsverhältnisse von Neueingestellten erfolgt stichprobenhaft im Rahmen der allgemeinen Personalprüfung.

Im Jahr 2019 wurde ein Personalfall aus dem Bereich Klärwerk West geprüft. Es erfolgte eine Untersuchung über die tarifgemäße Auszahlung von Entgeltbestandteilen wie Grundentgelt, Zuschläge, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Zahlung (LOB) unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges.

Zudem wurde ein Abgleich mit den hinterlegten Daten im Organisationsstellenplan vorgenommen.

Es ergaben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen.

##### **Beschäftigungs- und Dienstzeiten 2019**

Die Prüfung von Beschäftigungszeiten von fünf Beschäftigten der SER erfolgte ebenfalls stichprobenhaft im Rahmen der allgemeinen Personalprüfung. Bei dieser Prüfung wurde untersucht, ob Vordienstzeiten bei anderen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst vorlagen und diese anrechnungsfähig waren.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**Personal-  
kostenprüfung  
ohne Bean-  
standungen**

## 7. Bauprüfung

### 7.1 Allgemeines

Die Bauausgaben der SER werden wie die sonstigen städtischen Baurechnungen im Zuge der Visaprüfung ab einer Wertgrenze von 1,5 T€ umfassend vor der Auszahlung durch die baufachtechnischen Prüfer des RPAs geprüft. Dabei werden die Bauausgaben in formaler, rechtlicher, inhaltlicher und fachlicher Hinsicht geprüft.

**Visaprüfung  
im Baubereich**

Durch die Visaprüfung wird vermieden, dass unberechtigte Forderungen ausbezahlt werden. Es werden nur geprüfte Forderungen ausbezahlt. Sie ist auch ein wichtiger Beitrag zur Korruptionsprävention.

Im Prüfungszeitraum waren 38 Prüfungsbemerkungen erforderlich. Diese gliedern sich in folgende Kategorien:

**Prüfungsfest-  
stellungen**

- Nachtragsforderungen
- Honorarforderungen
- Baufachtechnische Schlussrechnungsprüfungen
- Bauvertragliche Inhalte
- Fehlende Rechnungsunterlagen / Formale Fehler

Durch die Visaprüfung der Rechnungen konnten im Berichtsjahr Betragsreduzierungen von rd. 12 T€ realisiert werden. Betragserhöhungen ergaben sich um rd. 17 T€.

**Betrags-  
änderungen**

In unregelmäßigen Abständen werden unterjährig Prüfungen vor Ort auf den Baustellen des Eigenbetriebs durchgeführt. Diese Prüfungen finden sowohl unvermutet als auch terminiert statt.

**Baustellen-  
kontrollen**

### 7.2 Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen

#### 7.2.1 Bauvergaben und Nachträge

Der Vergabe von Aufträgen muss nach § 31 GemHVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Nachdem die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ist, werden im Anschluss die Angebote geprüft und gewertet. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

Bevor mit dem Bieter ein Bauvertrag geschlossen wird, bekommt das RPA sämtliche Ausschreibungsunterlagen ab 75 T€ vor dem Vertragsschluss bzw. der Auftragserteilung zur Prüfung. Hierbei werden das Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote geprüft. Unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention ist die Vergabeprüfung ein wichtiger Bestandteil. Vergaben kleiner 75 T€ erhält das RPA im Zuge der jeweiligen Schlussrechnungsprüfungen.

**Prüfung von  
Vergaben**

Nachtragsforderungen bei laufenden Bauvorhaben werden vom RPA ab einer Wertgrenze von 1,5 T€ geprüft. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass der Nachtrag aus bauvertraglicher Sicht tatsächlich berechtigt ist, dass er fachtechnisch begründet ist und die Preise auf den Kalkulationsgrundlagen des Hauptangebotes aufgebaut sind.

**Nachtrags-  
prüfungen**

Im Berichtsjahr wurden die Vergabeverfahren weitgehend auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften durchgeführt. Damit konnte entsprechend den Vorgaben aus dem Vergaberecht sichergestellt werden, dass nach einem wettbewerblichen und transparenten Verfahren der Bauvertrag mit dem Bieter des wirtschaftlichsten Angebots abgeschlossen wurde. Bei freihändig vergebenen Leistungen wurde geprüft, ob die Gründe dafür VOB-konform, bzw. vertretbar sind im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Bauvorhabens oder der Beschaffung und der damit verbundenen terminlichen und abwicklungstechnischen Zwänge.

**Freihändige  
Vergaben**

### **7.2.2 Honorar**

Nach neuester EU-Rechtsprechung bzgl. der HOAI (Verordnung über Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen) bleibt es im nationalen Bereich grundsätzlich bei der bisherigen Anwendung. Es darf lediglich der Mindestpreis- und Höchstpreischarakter der HOAI nicht mehr Anwendung finden, insbesondere auch, wenn Planungsleistungen ausgeschrieben werden oder Vergleichsangebote eingeholt werden.

Viele Ingenieurtätigkeiten im Abwasserbereich sind Beratungsleistungen. Für die Beauftragung sind nach den städtischen Vergaberichtlinien für freiberufliche Leistungen drei Vergleichsangebote einzuholen. Wir haben dies stichprobenweise geprüft und bei Abweichungen entsprechende Begründungen eingefordert. Hierbei konnte berücksichtigt werden, dass detaillierte Vorkenntnisse über ein Projekt auch eine freihändige Vergabe begründen.

Bei der Prüfung von Honorarschlussrechnungen werden regelmäßig die zugrunde liegenden Kostenermittlungen als Unterlagen mit angefordert. Sie begründen letztendlich die Höhe der Honorierung (Kostenschätzung, Kostenberechnung, ggfs. Kostenfortschreibung der Kostenberechnung). Bei erheblichen Abweichungen zwischen Kostenberechnung und den tatsächlich entstandenen Kosten wurde eine entsprechende, fundierte Begründung angefordert.

Sämtliche vereinbarte Vertrags-Eckdaten werden mit den Honorarforderungen im Zuge der Honorarschlussrechnungen auf Richtigkeit abgeglichen.

Bei nach Vertragsschluss entstehenden, besonderen Leistungen, die zusätzlich vergütet werden, wurde geprüft, ob es sich tatsächlich im Sinne der HOAI um eine besondere Leistung handelt.

### **7.2.3 Baufachtechnische Prüfung**

Bei einigen Rechnungen mussten Auszahlungsbeträge korrigiert, gekürzt bzw. erhöht werden. Im Folgenden werden entsprechende Beispiele genannt:

**Korrektur  
Auszahlungs-  
beträge**

- Bei zwei Schlussrechnungen wurde für die Abfuhrleistung eine nicht zutreffende Position aus dem Angebot angesetzt und damit mit dem falschen Einheitspreis. Die Rechnungen konnten insgesamt um rd. 4,8 T€ gekürzt werden.
- In einer Abschlagsrechnung wurden aufgrund verschiedener Fehler Korrekturen erforderlich. Hierbei erhielt der Auftragnehmer rd. 16,4 T€ mehr ausbezahlt.
- In einer Schlussrechnung wurde auf eine Bauleistung eine Umlage berechnet, ein Kalkulationszuschlag für Fremdleistungen, obwohl die Leistung vom Auftragnehmer selbst ausgeführt wurde. Durch die Prüfung konnte die Rechnung um 2,5 T€ gekürzt werden.
- Bei einer Jahresbauabrechnung für „Kleinere Tief- u. Kanalbau-maßnahmen“ wurde für eine Baustelle mit zwei Arbeitsbereichen, zwei statt einer Baustellen-Einrichtungspauschale berechnet. Dadurch konnte ein Betrag von rd. 1,2 T€ gekürzt werden.
- In elf Fällen waren die Abrechnungen aufgrund fehlender Rechnungsunterlage nicht prüfbar. Zum Teil fehlten alle zur Prüfung relevanten Unterlagen, wie Angebot, Nachträge, Auftrag, Aufmaße, Rapporte, Liefer- und Wiegenachweise usw. Durch das nachträgliche Liefern der entsprechenden Unterlagen entstand ein unnötiger Aufwand und eine zeitliche Verzögerung. Es sollte künftig verstärkt darauf geachtet werden, dass die Rechnungsinhalte lückenlos belegt sind.

### **7.3 Zusammenfassung**

Dem Betrieb wird in den geprüften Bereichen im Berichtszeitraum 2019 im Wesentlichen eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Finanzmittel für Bauausgaben und Beschaffungen bescheinigt. Den Prüfungsfeststellungen wurde in der Regel entsprochen bzw. es konnten im Prüfungsverfahren Unklarheiten gemeinsam ausgeräumt werden.

**Prüfungs-  
ergebnis  
Bauprüfung**

## 8. Bilanz / Vermögenslage

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des im Betrieb vorhandenen Vermögens auf der einen und der jeweiligen Finanzierung auf der anderen Seite. Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen und stellt die sogenannte Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite sind Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen, welche Aufschluss über die Mittelherkunft geben.

### Aktiva

#### 8.1 Anlagevermögen

##### Anlagevermögen insgesamt

| Entwicklung                               | 2019               | 2018               | 2017               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                           | - in € -           |                    |                    |
| Immaterielle Vermögensgegenstände         | 8.039              | 21.147             | 27.675,53          |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 8.026.006          | 7.617.191          | 6.628.803          |
| Anlagen der Abwasserbeseitigung           | 138.082.903        | 132.561.102        | 134.831.270        |
| Fahrzeuge                                 | 825.261            | 514.341            | 644.072            |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 828.438            | 941.359            | 836.606            |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 30.822.979         | 24.205.969         | 12.507.281         |
| Finanzanlagen                             | 798.367            | 750.160            | 746.882            |
| <b>Anlagevermögen insgesamt</b>           | <b>179.391.992</b> | <b>166.611.269</b> | <b>156.222.590</b> |

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs hat im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt um rd. 12,8 Mio. € zugenommen. Die relative Veränderung des gesamten Anlagevermögens beträgt 2019 daher 7,67% im Vergleich zu 2018. Innerhalb des Anlagevermögens des Eigenbetriebs wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 insbesondere die Zugangs- und die Abgangsbuchungen geprüft.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde die Übereinstimmung der ausgewiesenen Werte in der Anlagenbuchhaltung und den entsprechenden Rechnungsbelegen geprüft. Wie im Vorjahr wurde in den geprüften Fällen eine verursachungsgerechte Zuordnung der aktivierten Eigenleistungen festgestellt. Die Anlagen sind in der Anlagenbuchhaltung mit den zugrundeliegenden Werten ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Abgangsbuchungen von rd. 369 T€ ausgewiesen. Mit der Fertigstellung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf dem Klärwerk West wird verstärkt mit dem Abgang von Anlagen zu rechnen sein.

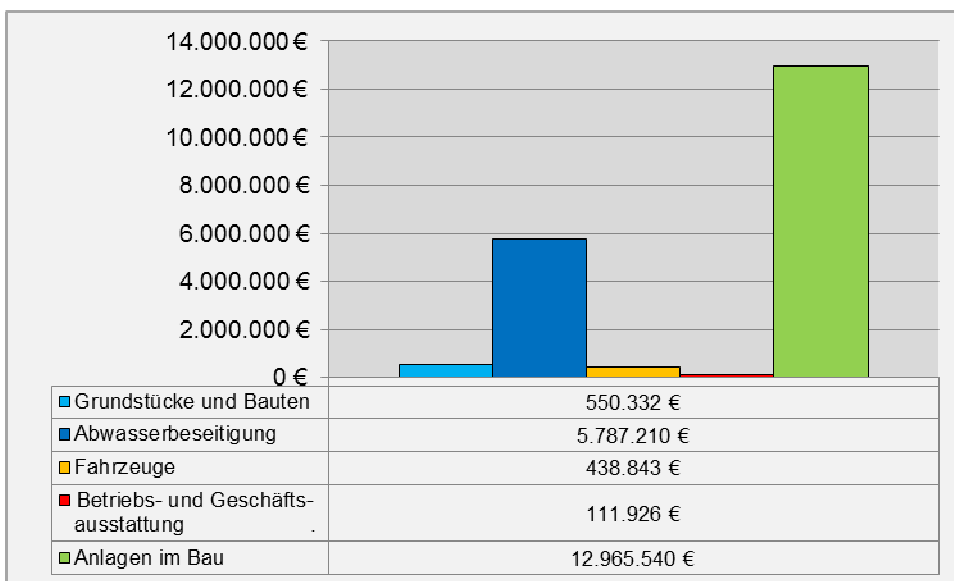
**Aktualität des  
Anlagen-  
bestandes**

### Sachanlagen

Die meisten Zugänge sind ist wie in den Vorjahren innerhalb der Anzahlungen und der Anlagen im Bau festzustellen. Die Veränderung beträgt 2019 rd. 13 Mio. €, in 2018 betrug die Zunahme rd. 12,6 Mio. €, in 2017 rd. 6,4 Mio. € im Vorjahresvergleich. Der Anstieg geht vor allem auf die Verbuchung von Maßnahmen zurück, die sich in der Planungs- bzw. Bauphase befinden. Die Anzahlungen/Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Aktivierung des Vermögens beginnt die Abschreibung der entsprechenden Anlagen.

**Zunahme des  
Sachanlage-  
vermögens**

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Anlagenzugänge innerhalb der jeweiligen Anlagenklassen.



**Zugänge  
2019**

Im Jahr 2019 wurden rd. 6 Mio. € Anlagen von den Anlagen im Bau auf Echanlagen umgebucht.

### Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligungen des Eigenbetriebs an den Abwasserzweckverbänden Merzenbachtal und Steinlach-Wiesaz.

**Beteiligungen  
bei  
Abwasser-  
zweck-  
verbänden**

Die Beteiligung am Abwasserzweckverband Steinlach-Wiesaz ist unter den Finanzanlagen mit einem Wert von 708 T€ ausgewiesen, die Beteiligung am Abwasserzweckverband Merzenbachtal mit rd. 91 T€. Der ausgewiesene Wert des Abwasserzweckverbands Merzenbachtal weicht von dem Wert in

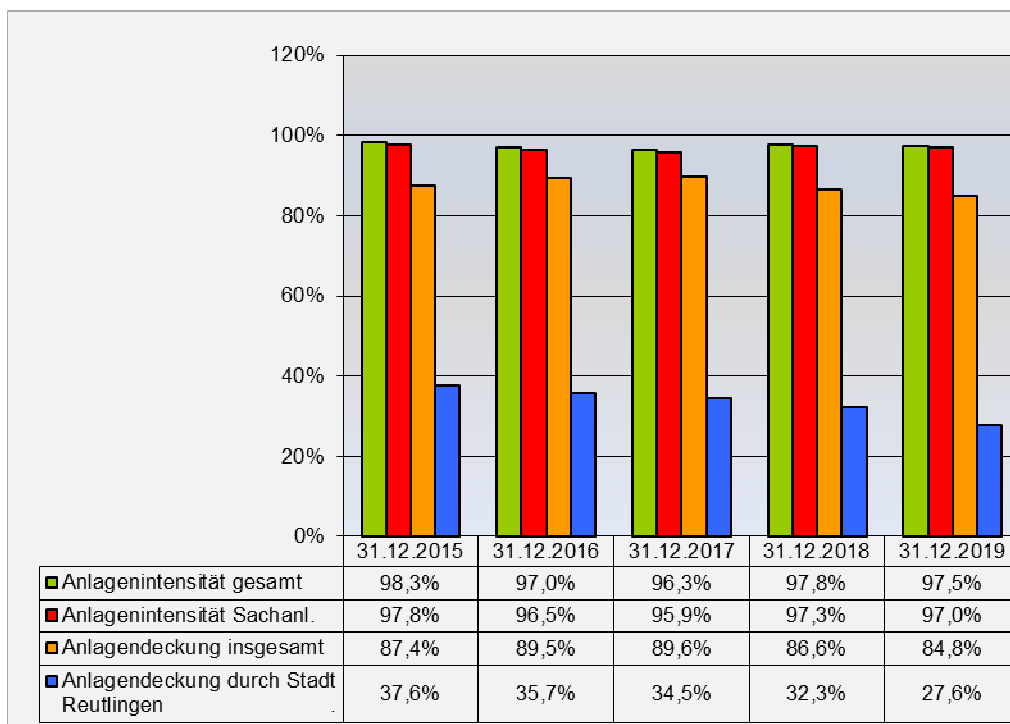
der Bilanz des Zweckverbands um rd. 7,4 T€ ab. Der Eigenbetrieb ermittelte den Wert der Beteiligung auf Basis einer Entwurfsfassung zum Jahresabschluss, ein entsprechender Hinweis auf die Veränderung wurde vom Abwasserzweckverband Merzenbachtal gegeben.

Die Veränderung der Beteiligungswerte wurde auch innerhalb der Ausgaben der Abrechnung des Vermögensplans verwendet. Somit ist auch dieses Ergebnis um 7,4 T€ zu hoch ausgewiesen.

Künftig sind die aktuellen Beteiligungswerte zu berücksichtigen.

**Prüfungs-  
feststellung**

### Anlagenintensität



Die Anlagenintensität umfasst das gesamte Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist der Anstieg der Bilanzsumme stärker, als die Steigerung beim Anlagevermögen, daher ist die Anlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Die Anlagendeckung zeigt auf, wie das Vermögen finanziert wurde. Das oben stehende Diagramm bildet die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens durch das langfristige Fremdkapital ab. Da das gesamte langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig durch langfristiges Fremdkapital gedeckt ist, muss eine kurzfristige Finanzierung über den Kassenkredit erfolgen. Überdies besteht eine Gebührenausgleichsrückstellung von rd. 7,8 Mio. €, die in künftigen Jahren ausgeglichen werden muss.

Die Anlagendeckung insgesamt ist im Lauf des Wirtschaftsjahres 2019 zurückgegangen. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um rd. 7,7 Mio. € auf rd. 152 Mio. € erhöht. Der prozentuale Anteil der Stadt Reutlingen an der Anlagendeckung verringerte sich erneut durch weitere Fremdkapitalbeschaffung.

## **8.2 Umlaufvermögen**

### Vorräte

Der Posten Vorräte besteht aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, deren Wert entsprechend § 241 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Basis des durchschnittlichen Verbrauchs ermittelt wurde. Aufgrund der Festbewertung wurde der Bestand im Jahr 2019 zum fünften Mal seit der Gründung des Eigenbetriebs neu bewertet. Für die Ermittlung des ausgewiesenen Wertes wurde der in 2019 errechnete Durchschnittsbestand herangezogen, der wiederum weitere drei Jahre beibehalten werden kann. Somit wird es in 2022 eine Neubewertung geben.

**Neu-  
bewertung  
in 2022**

### Forderungen

Es bestehen Forderungen aus Verträgen, die der Eigenbetrieb bereits erfüllt, für die er aber die Gegenleistung noch nicht erhalten hat.

Der Bestand an Forderungen ist insgesamt um rd. 889 T€ auf rd. 4,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen und anderen Eigenbetrieben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € gesteigert. In den Forderungen gegenüber der Stadt sind die Restforderungen der Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen und die Kosten der Straßenentwässerung enthalten.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten resultieren aus der Abrechnung der Abwassergebühren der FairEnergie und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 874 T€ auf rd. 128 T€ zurückgegangen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die Forderungen nahezu vollständig ausgeglichen.

Alle offenen Debitorenbelege sind in den Forderungen zum 31.12.2019 in der Bilanz von der SER vollständig erfasst und ausgewiesen.

Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebs wird von der Kämmerei ausgeführt.



### Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Bilanzposition ist in der Buchhaltung zum Jahresende 2019 mit einem ausgeglichenen Bestand von 0 € ausgewiesen.

In der Bilanz 2019 konnte der tägliche Kontenausgleich der Stadtkämmerei wieder einbezogen werden. Auf die Übereinstimmung der Daten von Buchhaltung, Bilanz und den Erläuterungen zur Bilanz ist weiterhin zu achten.

### **8.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Vom Eigenbetrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2019 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 12 T€ ausgewiesen.

### **Passiva**

#### **8.4 Eigenkapital**

Der Posten Eigenkapital wird in Stammkapital, Rücklagen und Gewinn/Verlust eingeteilt. Da die Überschüsse seit dem Jahr 2012 erfolgswirksam der Gebührenausschüttung zugeführt wurden, sind im Jahr 2019 keine Veränderungen eingetreten.

#### **8.5 Empfangene Ertragszuschüsse**

Bei den ausgewiesenen Beiträgen von 8.226.411 € (Vorjahr: 8.595.382 €) handelt es sich um einmalige Zahlungen für die Erschließung bzw. den Anschluss von Grundstücken an das öffentliche Abwassernetz.

Die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 2.891.489 € (Vorjahr: 2.776.749 €) sind Zuweisungen Dritter (z. B. vom Land) für bauliche Maßnahmen, die auf Antrag gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zunahmen in 2018 und 2019 bei den Ertragszuschüssen gehen auf die städtischen Zuschüsse zurück. Im Abwasserbereich rechnet der Eigenbetrieb weiterhin mit einer Reduzierung der aufzulösenden Beträge.

**weitere  
Betrags-  
reduzierung  
zu erwarten**

Die Buchwerte zum 31.12.2019 der Ertragszuschüsse und Beiträge in der Bilanz stimmen mit den Beträgen im Anlagennachweis, bzw. dem Anlagengitter der SAP- Buchhaltung überein. Ebenso wurde die Übereinstimmung der Beträge in der Vermögensplanabrechnung geprüft. Die Buchwerte der Ertragszuschüsse und Beiträge stimmen mit den Beträgen im Anlagennachweis und der Vermögensplanabrechnung überein. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist in der GuV innerhalb der Umsatzerlöse aus Erstattungen und Zuschüssen mit den entsprechenden Beträgen enthalten.

## **8.6 Rückstellungen**

Rückstellungen sind Passivposten, die dem Grunde nach, nicht aber der Höhe und/oder Fälligkeit nach feststehen. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die für künftige Ausgaben gebildet werden, die aber das wirtschaftlich abgelaufene Jahr betreffen. Damit sollen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen in der Periode berücksichtigt werden, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind.

Vom Eigenbetrieb wurden Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen gebildet. Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nicht gebildet, da derzeit kein laufender Altersteilzeitvertrag besteht.

Die Gebührenausgleichsrückstellung weist die gebührenrechtlich entstandene Kostenüberdeckung aus. Diese Überdeckung ist innerhalb eines Fünfjahreszeitraums gemäß § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen. Für die Gebührenkalkulation 2019 wurden insgesamt rd. 938 T€ aus der Gebührenausgleichsrückstellung 2014 berücksichtigt. Der Auflösungsbetrag von rd. 938 T€ betrifft die Schmutzwasserbeseitigung, bei der Niederschlagswasserbeseitigung wurde kein Ausgleich vorgenommen. Die Gebührenausgleichsrückstellung wurde innerhalb dem Fünfjahreszeitraum entsprechend aufgelöst. Beim Eigenbetrieb ist der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge enthalten. Der Gebührenausgleichsrückstellung wurde die im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschaftete Überdeckung von 2.956,48 € (Vorjahr: 3.647.699,21 €) erfolgswirksam zugeführt. Der Bestand der Rückstellung für die Überdeckung des Gebührenhaushalts beträgt zum 31.12.2019 rd. 7,8 Mio. €.

**Erhöhung der  
Gebühren-  
ausgleichs-  
rückstellung**

## **8.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs haben sich im Jahr 2019 um insgesamt rd. 14,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug rd. 12,1 Mio. €, was einer Zunahme von rd. 13,6% entspricht. Im Jahr 2019 wurden zwei neue Kredite über insgesamt 16 Mio. € aufgenommen. Die Kreditaufnahme begründet sich durch das Bauvolumen des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Erhöhung des Anlagevermögens. Beim Stadtdarlehen wurden die vorgesehenen Tilgungen für 2017 und 2018 ausgesetzt. Im Jahr 2019 wurde das Stadtdarlehen mit 4,23 Mio. € getilgt. Darüber hinaus besteht noch ein Darlehen bei der GWG in Höhe von 1,35 Mio. €, welches im Jahr 2019 wie in den Vorjahren mit 150 T€ getilgt wurde.

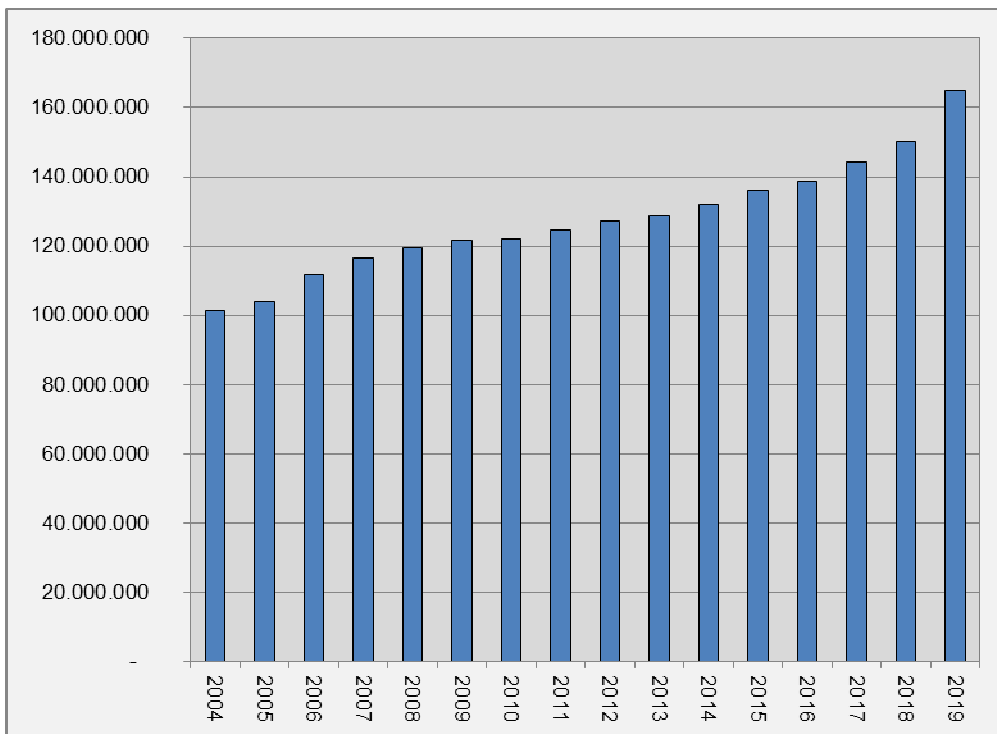
**Fremdkredit-  
aufnahme**

Das Konto der Kassenkredite wies in den Vorjahren ein Guthaben aus und wurde daher entsprechend umgebucht und als Forderung gegenüber der Stadt ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurde der Kassenkredit mit rd. 3,652 Mio. € in Anspruch genommen und ist somit in den Verbindlichkeiten enthalten.

**Kassen-  
kredit**

Alle offenen Kreditorenbelege sind in der Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 in der Bilanz von SER enthalten.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



## 8.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vom Eigenbetrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2019 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 56 T€ ausgewiesen.

## 9. Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und damit des externen Rechnungswesens. Sie stellt Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres dar und weist dadurch Art und Höhe des unternehmerischen Erfolges aus finanztechnischer Perspektive aus.

Nachfolgend sind aus der Gewinn- und Verlustrechnung das Ergebnis 2019 und die beiden vorangegangenen Jahresabschlüsse dargestellt.

### 9.1 Jahresergebnis

| Ergebnisentwicklung                                 | 31.12.2019        | 31.12.2018        | 31.12.2017        |
|-----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                     | - in € -          |                   |                   |
| Umsatz                                              | 22.481.355        | 24.356.319        | 23.206.093        |
| Andere Leistungen                                   | 2.393.600         | 2.491.590         | 3.057.660         |
| <b>Gesamtleistung</b>                               | <b>24.874.955</b> | <b>26.847.909</b> | <b>26.263.753</b> |
| <i>Material</i>                                     | <i>7.428.375</i>  | <i>6.110.676</i>  | <i>6.393.294</i>  |
| <i>Personal</i>                                     | <i>5.723.969</i>  | <i>4.972.562</i>  | <i>5.016.931</i>  |
| <i>Abschreibungen</i>                               | <i>6.587.505</i>  | <i>6.686.236</i>  | <i>6.613.449</i>  |
| <i>Leistungsbezogene Aufwendungen</i>               | <i>1.664.565</i>  | <i>5.448.885</i>  | <i>3.575.626</i>  |
| <b>Betriebsergebnis</b>                             | <b>3.470.540</b>  | <b>3.629.549</b>  | <b>4.664.453</b>  |
| Kapitalertrag                                       | 56.030            | 41.818            | 47.526            |
| <i>Kapitalaufwand</i>                               | <i>3.581.077</i>  | <i>3.844.842</i>  | <i>4.711.979</i>  |
| Finanzergebnis                                      | -3.525.048        | -3.803.024        | -4.664.453        |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> | <b>-54.508</b>    | <b>-173.475</b>   | <b>0</b>          |
| Außerordentlicher Ertrag                            | 54.607            | 251.775           | 0                 |
| <i>Außerordentlicher Aufwand</i>                    | <i>99</i>         | <i>78.300</i>     | <i>0</i>          |
| Außerordentliches Ergebnis                          | 54.508            | 173.475           | 0                 |
| <b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>                   | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |

Im Wirtschaftsjahr 2019 stehen Erlösen von rd. 25 Mio. € Gesamtaufwendungen von rd. 21 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich ein Betriebsergebnis von rd. 3,5 Mio. €. Saldiert mit dem Finanzergebnis von rd. -3,5 Mio. € errechnet sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. -55 T€.

In 2019 ergaben sich außerordentliche Erträge, bzw. Aufwendungen von insgesamt rd. 55T€, daher schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

**Ausgeglichenes  
Jahres-  
ergebnis**

## 9.2 Ertrags- und Aufwandssituation

### 9.2.1 Erlöse und Erträge

| Entwicklung                                | 2019                 | 2018                 | 2017                 |
|--------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                            | - in € -             |                      |                      |
| Erlöse aus Abwassergebühren                | 17.783.359           | 19.371.711           | 18.253.205           |
| Entgelt aus Abfuhr/Entleerung              | 111.861              | 102.776              | 99.109               |
| Sonst. Erlöse                              | 0                    | 0                    | 0                    |
| Kanalhausanschlüsse                        | -8.520               | 32.277               | 0                    |
| Kanalunterhaltung                          | 9.661                | 3.819                | 4.850                |
| <b>Umsatzerlöse von Dritten</b>            | <b>17.896.359,58</b> | <b>19.510.583,07</b> | <b>18.357.164,18</b> |
| Straßenentwässerung                        | 2.325.583            | 2.443.602            | 3.083.711            |
| Umsatzerlöse allg.                         | 47.323               | 33.669               | 13.816               |
| <b>Umsatzerlöse mit Stadt Reutlingen</b>   | <b>2.372.906</b>     | <b>2.477.271</b>     | <b>3.097.527</b>     |
| <b>Umsatzerlöse mit anderen EigB</b>       | <b>3.801</b>         | <b>2.420</b>         | <b>756</b>           |
| Gemeinden u. Gemeindeverbände              | 256                  | 256                  | 256                  |
| Erstattungen öffentl. wirtschaftl. Untern. | 0                    | 0                    | 0                    |
| Übrige Bereiche                            | 7.011                | 664                  | 9.000                |
| Zuweisungen und Zuschüsse Land             | 0                    | 14.000               | 0                    |
| Auflösung Zuweisungen                      | 209.378              | 160.286              | 157.477              |
| Auflösung Beiträge                         | 828.514              | 1.179.681            | 727.854              |
| Personalkostenersätze                      | 165.383              | 150.267              | 154.375              |
| Kostenersatz für Fachgebiet Gewässer       | 997.745              | 860.891              | 701.684              |
| <b>Umsatzerlöse aus Erstattungen...</b>    | <b>2.208.288</b>     | <b>2.366.044</b>     | <b>1.750.645</b>     |
| <b>Zwischensumme Umsatzerlöse</b>          | <b>22.481.355</b>    | <b>24.356.319</b>    | <b>23.206.093</b>    |
| <b>Bestandsveränderung</b>                 | <b>641</b>           | <b>0</b>             | <b>0</b>             |
| <b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>   | <b>1.102.538</b>     | <b>1.100.824</b>     | <b>919.567</b>       |
| Sonst. Erträge                             | 6.598                | 7.389                | 8.544                |
| Verrech. Strom- und Wasserkosten           | 24.610               | 24.948               | 22.416               |
| Miete und Pacht                            | 360                  | 360                  | 360                  |
| AZV Merzenbachtal                          | 21.165               | 20.521               | 20.521               |
| AZV Pliezhausen                            | 297.825              | 259.989              | 235.520              |
| Erstattungen von Dritten                   | 0                    | 0                    | 0                    |
| sonstige Finanzerträge                     | 1.475                | 3.774                | 1.011                |
| Ertrag aus Nachaktivierung                 | 0                    | 0                    | 12.570               |
| Schadensersatz                             | 0                    | 95.000               | 84.252               |
| Auflösung von Rückstellungen               | 938.389              | 978.785              | 1.752.900            |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>       | <b>1.290.421</b>     | <b>1.390.766</b>     | <b>2.138.093</b>     |
| <b>Zwischensumme Gesamtleistung</b>        | <b>24.874.955</b>    | <b>26.847.909</b>    | <b>26.263.754</b>    |
| <b>Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge</b>   | <b>54.607</b>        | <b>41.818</b>        | <b>47.526</b>        |
| <b>Gesamtsumme Erlöse und Erträge</b>      | <b>24.929.562</b>    | <b>26.889.727</b>    | <b>26.311.280</b>    |

Bei den gesamten Erlösen und Erträgen des Eigenbetriebs ist im Wirtschaftsjahr 2019 ein Rückgang von rd. 1,96 Mio. € im Vergleich zu 2018 festzustellen. Die Umsatzerlöse sind um rd. 1,87 Mio. € und die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 100 T€ zurückgegangen. Darin ist die Auflösung der Ausgleichsrückstellung von rd. 938 T€ für den Gebührenaussgleich aus 2014 enthalten.

**Rückgang der  
Gesamterlöse**

### 9.2.2 Materialaufwand

| Entwicklung                     | 2019             | 2018             | 2017             |
|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                 | - in € -         |                  |                  |
| Maschinen und laufender Betrieb | 883.346          | 979.589          | 1.047.784        |
| Energie                         | 1.157.835        | 908.145          | 737.159          |
| Verschiedene                    | 182.723          | 261.290          | 149.468          |
| Bezogene Leistungen von Dritten | 3.498.221        | 2.657.976        | 2.953.556        |
| Bezogene Leistungen von Stadt   | 885.668          | 844.009          | 795.534          |
| Bezogene Leistungen von EigB    | 820.583          | 459.667          | 709.794          |
| <b>Materialaufwand</b>          | <b>7.428.375</b> | <b>6.110.676</b> | <b>6.393.294</b> |

Der Materialaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2019 um rd. 1,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 22%. Die Steigerung betrifft vor allem die bezogenen Leistungen von Dritten und von den TBR.

### 9.2.3 Personalaufwand

| Entwicklung             | 2019             | 2018             | 2017             |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                         | - in € -         |                  |                  |
| Entgelte                | 4.251.799        | 3.894.846        | 3.732.180        |
| Sonstige Personalkosten | 177.926          | 126.661          | 101.815          |
| Soziale Abgaben         | 836.162          | 749.004          | 749.708          |
| Altersversorgung        | 458.083          | 202.051          | 433.227          |
| <b>Personalaufwand</b>  | <b>5.723.969</b> | <b>4.972.562</b> | <b>5.016.931</b> |

Die Aufwendungen für Personal sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rd. 751 T€ angestiegen.

### 9.2.4 Abschreibungen

Bei beweglichen Anlagegütern wird zum Monatsbeginn ab Inbetriebnahme linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Unbewegliche Anlagegüter werden ebenfalls linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten, jedoch zum Jahresbeginn oder zu Beginn der

zweiten Jahreshälfte abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.

| Entwicklung                        | 2019             | 2018             | 2017             |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                    | - in € -         |                  |                  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände  | 6.526            | 6.529            | 6.529            |
| Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen | 247.030          | 242.019          | 241.460          |
| Anlagen der Abwasserbeseitigung    | 5.981.179        | 6.077.959        | 5.994.063        |
| Fahrzeuge                          | 127.923          | 129.731          | 168.145          |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 224.847          | 229.999          | 203.253          |
| <b>Abschreibungen insgesamt</b>    | <b>6.587.505</b> | <b>6.686.236</b> | <b>6.613.449</b> |

Die Abschreibungssumme des Anlagennachweises vom Eigenbetrieb stimmt mit dem Wert des Anlagengitters im SAP und dem ausgewiesenen Wert der Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung überein. Die Abnahme der gesamten Abschreibungssumme des Jahres 2019 beträgt rd. 99 T€ im Vorjahresvergleich.

Bei den Investitionen in das Anlagevermögen von rd. 19,9 Mio. € im Jahr 2019 beginnt der Abschreibungszeitraum mit dem Datum der Beschaffung oder Fertigstellung. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, endet der Abschreibungszeitraum, obwohl sie eventuell noch im Betrieb verbleiben. Hinsichtlich der Höhe der Abschreibungen gleichen sich diese Faktoren so aus, dass die Abschreibungssumme relativ konstant zum Vorjahr ausgewiesen ist.

### 9.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| Entwicklung                               | 2019             | 2018             | 2017             |
|-------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                           | - in € -         |                  |                  |
| Mieten, Pachten                           | 21.693           | 14.942           | 20.398           |
| Leasing                                   | 17.042           | 3.391            | 2.785            |
| Rechte                                    | 1.666            | 35               | 0                |
| Gebühren                                  | 29.634           | 15.930           | 15.307           |
| Rechts- und Beratungskosten               | 49.346           | 99.637           | 42.665           |
| Versicherungen                            | 91.591           | 88.969           | 85.779           |
| Beiträge                                  | 7.041            | 6.974            | 6.901            |
| sonstige Nebenkosten                      | 43               | 49               | 43               |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen          | 94.809           | 62.612           | 27.212           |
| Gebührenausschüttungsrückstellung         | 2.956            | 3.647.699        | 1.900.575        |
| Steuern                                   | 7.020            | 2.852            | 2.852            |
| Erstattungen                              | 382.401          | 637.001          | 648.981          |
| Betriebskostenuml. AZV Merzenbach         | 353.085          | 317.679          | 284.075          |
| Betriebskostenuml. AZV Steinlach-Wie.     | 247.043          | 183.329          | 170.269          |
| Personalkostenanteil Tiefbauamt           | 359.193          | 367.786          | 367.784          |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> | <b>1.664.565</b> | <b>5.448.885</b> | <b>3.575.626</b> |

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wirtschaftsjahr 2019 ein Rückgang von rd. 3,8 Mio. € festzustellen. Dieser ergibt sich vor allem durch die Reduzierung bei der Zuführung der erwirtschafteten Überdeckung zur Gebührenausschüttungsrückstellung von rd. 3,6 Mio. € gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018. Der Personalkostenanteil vom Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umweltschutz ist relativ unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

### 9.3 Abweichung von den Planansätzen

| Erfolgsplan                        | Ist 2019          | Plan 2019         | Abweichung      |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
|                                    | - in € -          |                   |                 |
| Umsatzerlöse                       | 22.481.355        | 23.087.400        | -606.045        |
| Aktiviert Eigenleistungen          | 1.102.538         | 1.175.000         | -72.462         |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 1.290.421         | 1.240.000         | 50.421          |
| Bestandsveränderung                | 641               | -                 | 641             |
| Zinsen und ähnliche Erträge        | 56.030            | 47.500            | 8.530           |
| Außerordentliche Erträge           | 54.607            | -                 | 54.607          |
| <b>Summe der Erlöse/Erträge</b>    | <b>24.985.592</b> | <b>25.549.900</b> | <b>-564.308</b> |
| Materialaufwand                    | 7.428.375         | 6.413.500         | 1.014.875       |
| Personalaufwand                    | 5.723.969         | 5.823.000         | -99.031         |
| Abschreibungen                     | 6.587.505         | 7.350.000         | -762.495        |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.664.565         | 1.583.400         | 81.165          |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 3.581.077         | 4.380.000         | -798.923        |
| Außerordentliche Aufwendungen      | 99                | -                 | 99              |
| <b>Summe Aufwendungen</b>          | <b>24.985.592</b> | <b>25.549.900</b> | <b>-564.308</b> |

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Geplantes Ergebnis</b> | - |
| <b>Jahresergebnis</b>     | - |
| <b>Abweichung</b>         | - |

#### Erlöse/Erträge:

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abwassermenge um rd. 700 Tm<sup>3</sup> oder 9,65% im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Umsatzerlöse aus 2019 bleiben daher um rd. 606 T€ unter den Planzahlen. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der anteiligen Überdeckungen aus 2014 konnte der Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,06 €/m<sup>3</sup> weitergeführt werden. Der Gebührensatz der Regenwasserbeseitigung bleibt im Jahr 2019 bei 0,54 €/m<sup>2</sup>. Die Auflösung der Überdeckungen aus 2014 von insgesamt rd. 938 T€ hat zu zusätzlichen Erträgen geführt und ist in dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

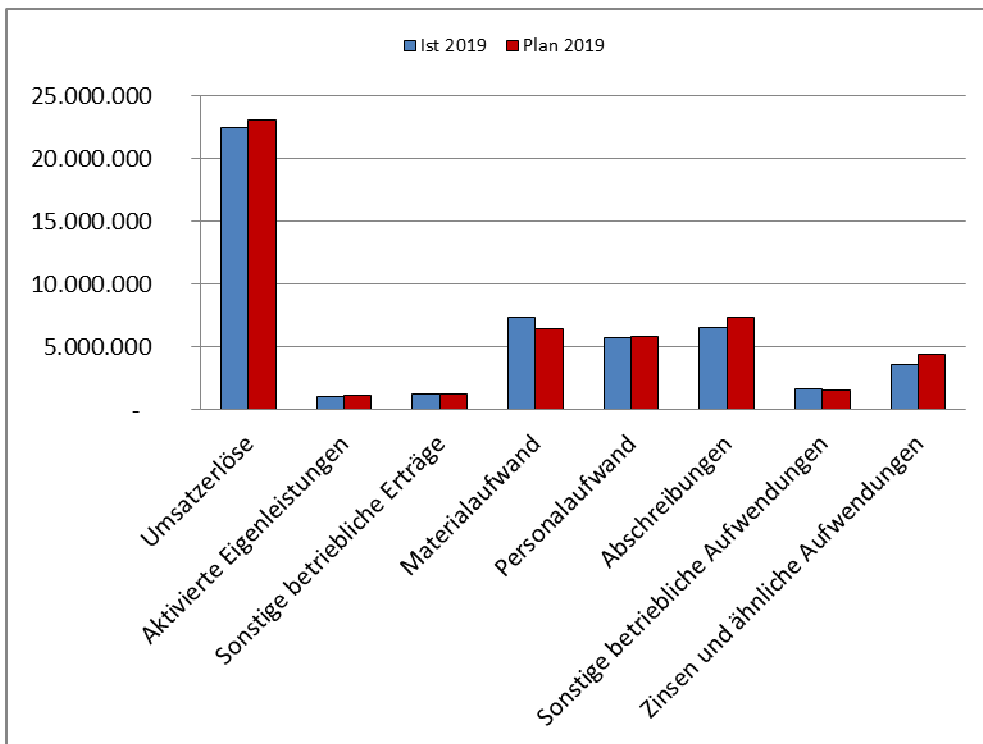


## Aufwendungen:

Der Materialaufwand übersteigt den Wirtschaftsplan um rd. 1 Mio. €. Die Steigerung resultiert vor allem aus Mehraufwendungen im Bereich der bezogenen Leistungen für Schachtregulierungen, Klärschlammmentsorgung und verschiedene Reparaturen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen blieben im Jahr 2019 rd. 799 T€ unter dem Planansatz und gehen auf das weiter allgemein niedrige Zinsniveau und die Senkung des Zinssatzes für das Stadtdarlehen zurück.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die wesentlichen Positionen in der Gegenüberstellung von Plan und Ist.



## 10. Lagebericht und Anhang

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, gemäß § 264 HGB einen Lagebericht zu erstellen. Im Lagebericht macht der Eigenbetrieb Angaben zum Geschäftsverlauf, zu relevanten Maßnahmen und Entwicklungen, zu eventuellen Risiken sowie den entsprechenden Maßnahmen.

Der Lagebericht enthält die in § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

**Gesetzliche  
Vorgaben  
erfüllt**

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses und verpflichtend nach § 264 HGB aufzustellen. Die §§ 10 EigBVO i. V. m. § 284 HGB regeln die Ausgestaltung des Anhangs. Es werden hier die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagennachweis und die Schuldenstandsübersicht aufgezeigt.

## 11. Entwicklung des geprüften Bereichs

Laut Wirtschaftsplan 2020 rechnet der Betrieb für das Folgejahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Nach der Prognose auf Basis des Berichts der Betriebsleitung zum 30.09.2020 ergibt die Hochrechnung eine geringfügige Kostenunterdeckung.

Die Abwassermenge und die daraus resultierenden Einnahmen beruhen auf Schätzungen und Erfahrungswerten. Die wirtschaftliche Entwicklung, welche Einfluss auf die Abwassermenge hat, ist nur schwer abzuschätzen und bleibt für den Eigenbetrieb daher auch weiterhin zukünftig ein Unsicherheitsfaktor.

Im Vermögensplan 2020 geht der Eigenbetrieb von einem Investitionsvolumen von rd. 18,6 Mio. € aus. Erhebliche Investitionen gehen auf behördliche Auflagen, vor allem im Bereich der Regenwasserbehandlung bei Neubauten von RÜBs und den dazugehörigen Kanälen, zurück.

Es besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf beim Klärwerk West. Schwerpunkte bilden hier weiterhin die Modernisierung und Sanierung der Schlammbehandlung, die Erneuerung des Energienetzes und die Realisierung der Sozialräume in einem neuen Betriebs- und Sozialgebäude. Die erforderlichen Mittel werden im jeweiligen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die Gewässerunterhaltung wird durch die klimatischen Veränderungen sowie durch strenger werdende Vorschriften und Auflagen immer bedeutsamer. Schwerpunkte bilden hier vor allem die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, was künftig die Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Folge haben wird.

Die in 2012 gebildete und sich in den Folgejahren kontinuierlich gesteigerte Gebührenausschüttung muss jeweils innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums ausgeglichen und daher bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. So ergeben sich aus der Kalkulation für das Jahr 2020 kostendeckende Gebühren von 2,27 €/m<sup>3</sup> für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,57 €/m<sup>2</sup> für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Durch den Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2015 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung von rd. 1,5 Mio. € kann der Gebührensatz von 2,06 €/m<sup>3</sup> der Jahre 2014 bis 2019 auch für das Jahr 2020 beibehalten werden. Durch den Ausgleich der Kostenunterdeckung für die Niederschlagswasserbeseitigung von rd. 198 T€ aus dem Jahr 2015 erhöht sich die Gebühr von 0,54 €/m<sup>2</sup> auf 0,60 €/m<sup>2</sup> der versiegelten Fläche.

#### Vermögens- und Kapitalstruktur:

|                                   | 31.12.2019         |            | 31.12.2018         |            | 31.12.2017         |            | Entwicklung<br>der<br>Vermögens-<br>und<br>Kapitalstruktur |
|-----------------------------------|--------------------|------------|--------------------|------------|--------------------|------------|------------------------------------------------------------|
|                                   | - € -              | - % -      | - € -              | - % -      | - € -              | - % -      |                                                            |
| Immat. Vermögen                   | 8.039              | 0          | 21.147             | 0          | 27.676             | 0          |                                                            |
| Sachanlagen                       | 178.585.586        | 97         | 165.839.963        | 97         | 155.448.032        | 96         |                                                            |
| Finanzanlagen                     | 798.367            | 0          | 750.160            | 0          | 746.882            | 0          |                                                            |
| Vorräte                           | 27.655             | 0          | 27.014             | 0          | 27.014             | 0          |                                                            |
| Langfristige Forderungen          | 0                  | 0          | 0                  | 0          | 0                  | 0          |                                                            |
| Kurzfristige Forderungen          | 4.647.528          | 3          | 3.758.756          | 2          | 5.891.211          | 4          |                                                            |
| Flüssige Mittel                   | 0                  | 0          | 0                  | 0          | 0                  | 0          |                                                            |
| Rechnungsabgrenzung               | 11.616             | 0          | 10.297             | 0          | 7.469              | 0          |                                                            |
| <b>Vermögen</b>                   | <b>184.078.791</b> | <b>100</b> | <b>170.407.336</b> | <b>100</b> | <b>162.148.283</b> | <b>100</b> |                                                            |
| Eigenkapital                      | 0                  | 0          | 0                  | 0          | 0                  | 0          |                                                            |
| Jahresergebnis                    | 0                  | 0          | 0                  | 0          | 0                  | 0          |                                                            |
| Vorjahresverlust                  | 0                  | 0          | 0                  | 0          | 0                  | 0          |                                                            |
| Ertragszuschüsse und Beiträge     | 11.117.900         | 6          | 11.372.131         | 7          | 11.276.923         | 7          |                                                            |
| Rückstellungen                    | 7.943.238          | 4          | 8.871.799          | 5          | 6.209.535          | 4          |                                                            |
| Langfristige Schulden             | 155.688.999        | 85         | 144.317.103        | 85         | 139.913.537        | 86         |                                                            |
| Kurz- und mittelfristige Schulden | 9.272.324          | 5          | 5.850.676          | 3          | 4.185.504          | 3          |                                                            |
| Rechnungsabgrenzung               | 56.330             | 0          | -4.373             | 0          | 562.784            | 0          |                                                            |
| <b>Kapital</b>                    | <b>184.078.791</b> | <b>100</b> | <b>170.407.336</b> | <b>100</b> | <b>162.148.283</b> | <b>100</b> |                                                            |

Anhand der oben stehenden Tabelle wird im Vergleich zu den Vorjahren deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals des Eigenbetriebs einnehmen.

Wie bereits in den Vorjahren festzustellen, bilden auf der Vermögensseite des Eigenbetriebs die Sachanlagen die größte Position, auf der Kapitalseite die langfristigen Verbindlichkeiten den größten Posten.

Zu erkennen ist sowohl die permanente Zunahme der langfristigen als auch der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten.

## **12. Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse**

Wir verweisen auf § 16 Abs. 2 EigBG auf die nicht fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses.

**Frist Jahres-  
abschluss  
30.06.2020**

Die Prüfung der Debitoren- und Kreditorenbelege erfolgte stichprobenweise und vermittelte den Eindruck einer ordnungsgemäßen Belegführung. Die geprüften Belege waren grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Beanstandet wurde, dass in einzelnen Fällen Rapporte, Aufmaße und Lieferscheine fehlten und dass ein Skontoverfall von rd. 8,5 T€ eingetreten ist. Es sollte darauf geachtet werden, den Ablauf bei den zu bezahlenden Rechnungen so zu gestalten, dass der Skontoabzug vorgenommen werden kann. Die hierzu aufgeführten Hinweise unter Ziffer 6.2. sind zu beachten.

**Laufende  
Prüfung der  
Kassenvorgänge**

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb eines Fünfjahreszeitraums auszugleichen. Die in 2014 erwirtschaftete Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wurde im Jahr 2019 innerhalb der Gebührenausgleichsrückstellung aufgelöst und bei der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt. Die vorgegebene Frist wurde daher eingehalten.

**Ausgleich  
Gebühren-  
überdeckung**

Dem Eigenbetrieb wird im Wesentlichen eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Bauausgaben bescheinigt. Die festgestellten Beanstandungen wurden während des Prüfungsverfahrens besprochen und konnten in der Regel zeitnah und vollständig ausgeräumt werden.

**Bauprüfung**

Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Bilanz zum 31.12.2019 ist klar und übersichtlich gegliedert und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf die Aktualität der ausgewiesenen Daten ist zu achten.

**Bilanz**

Im Anhang sowie im Lagebericht enthält der Jahresabschluss 2019 umfassende Angaben zur derzeitigen und zukünftigen Lage des Eigenbetriebes sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

**Anhang und  
Lagebericht**

Mit der Fertigstellung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf dem Klärwerk West wird künftig verstärkt mit dem Abgang von Anlagen zu rechnen sein. Daher wird darauf hingewiesen, den Anlagennachweis mit dem tatsächlichen Bestand abzugleichen, da bei der Bilanzerstellung auf diese Werte zurückgegriffen wird.

**Anlage-  
vermögen/  
Inventar/  
Inventur**

Der Abgleich des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlageverzeichnis) mit den Buchungen im Rechnungswesen erfolgte einschließlich der stichprobenweisen Prüfung einzelner Sachkonten.

**Buchführung  
geordnet**

Die Buchführung war im Prüfungszeitraum geordnet und nachvollziehbar.

### **13. Prüfungsbestätigung**

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften.

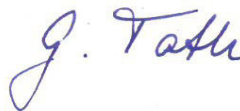
Der Jahresabschluss vermittelt -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form festzustellen.

Reutlingen, 18. Januar 2021



Thomas Mader



Gaby Toth

### **Anlagen**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Bezüglich weiterer Übersichten wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs verwiesen.

### **Hinweis**

Dieser Prüfungsbericht ist dem Betriebsausschuss der SER im Rahmen der Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zuzuleiten.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.



# Bilanz

Bilanz gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) § 8 (Anlage 1).

| Aktiva (€)                                                                                                 | 31. Dez. 2019      | 31. Dez. 2018      | Veränderungen     | Passiva (€)                                                                       | 31. Dez. 2019      | 31. Dez. 2018      | Veränderungen     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                   | <b>179.391.992</b> | <b>166.611.269</b> | <b>12.780.723</b> | <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                            | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>          |
| <b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>                                                                | <b>8.039</b>       | <b>21.147</b>      | <b>-13.108</b>    | <b>I. STAMMKAPITAL</b>                                                            | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>          |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen                                                        | 8.039              | 21.147             | -13.108           | <b>II. RÜCKLAGEN</b>                                                              | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>          |
| <b>II. SACHANLAGEN</b>                                                                                     | <b>178.686.686</b> | <b>166.839.963</b> | <b>12.746.624</b> | 1. Allgemeine Rücklagen                                                           | 0                  | 0                  | 0                 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                  | 8.026.006          | 7.617.191          | 408.816           | a) Verwaltung und Betriebswirtschaft                                              | 0                  | 0                  | 0                 |
| a) Verwaltung und Betriebswirtschaft                                                                       | 35.808             | 0                  | 35.808            | b) Kanalnetz                                                                      | 0                  | 0                  | 0                 |
| b) Kanalnetz                                                                                               | 64.733             | 64.853             | -120              | c) Regenwasserbehandlung                                                          | 0                  | 0                  | 0                 |
| c) Regenwasserbehandlung                                                                                   | 1.294.390          | 1.281.203          | 13.187            | d) Klärwerke                                                                      | 0                  | 0                  | 0                 |
| d) Klärwerke                                                                                               | 4.472.691          | 4.653.948          | -181.257          | <b>III. GEWINN / VERLUST</b>                                                      | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>          |
| e) Gewässer                                                                                                | 2.158.385          | 1.617.188          | 541.197           | Gewinn / Verlust des Vorjahres                                                    | 0                  | 0                  | 0                 |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen (Anlagen der Abwasserbeseitigung) | 138.082.903        | 132.661.102        | 5.621.801         | <b>C. EMPFANGENE ERTAGSZUSCHÜSSE</b>                                              | <b>11.117.900</b>  | <b>11.372.131</b>  | <b>-254.231</b>   |
| a) Verwaltung und Betriebswirtschaft                                                                       | 64                 | 196                | -132              | 1. Ertragszuschüsse                                                               | 2.891.489          | 2.776.749          | 114.740           |
| b) Kanalnetz                                                                                               | 91.536.662         | 88.076.943         | 3.459.719         | 2. Beiträge                                                                       | 8.226.411          | 8.595.382          | -368.971          |
| c) Regenwasserbehandlung                                                                                   | 32.076.688         | 28.927.865         | 3.148.823         | <b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                          | <b>7.943.238</b>   | <b>8.871.799</b>   | <b>-928.561</b>   |
| d) Klärwerke                                                                                               | 14.469.489         | 15.556.098         | -1.086.609        | 1. Rückstellungen für Resturlaub u.ä. Verpflichtungen                             | 162.138            | 155.266            | 6.871             |
| e) Gewässer                                                                                                | 0                  | 0                  | 0                 | 2. Steuerrückstellungen                                                           | 0                  | 0                  | 0                 |
| 3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr                                                                | 826.261            | 514.341            | 310.920           | 3. Sonstige Rückstellungen                                                        | 0                  | 0                  | 0                 |
| a) Verwaltung und Betriebswirtschaft                                                                       | 35.500             | 35.261             | 239               | 4. Rückstellungen Gebührenhaushalt Abwasser                                       | 7.781.100          | 8.716.533          | -935.433          |
| b) Kanalnetz                                                                                               | 641.031            | 320.184            | 320.847           | <b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                       | <b>164.961.323</b> | <b>160.167.778</b> | <b>14.793.645</b> |
| c) Regenwasserbehandlung                                                                                   | 77.329             | 102.594            | -25.265           | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                   | 101.089.334        | 88.990.005         | 12.099.329        |
| d) Klärwerke                                                                                               | 71.401             | 56.302             | 15.099            | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                    | 0                  | 0                  | 0                 |
| e) Gewässer                                                                                                | 0                  | 0                  | 0                 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               | 6.692.343          | 4.393.865          | 2.298.477         |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                      | 828.438            | 941.359            | -112.921          | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                    | 6.692.343          | 4.393.865          | 2.298.478         |
| a) Verwaltung und Betriebswirtschaft                                                                       | 94.133             | 103.433            | -9.300            | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben                 | 53.249.665         | 53.827.097         | -577.432          |
| b) Kanalnetz                                                                                               | 69.995             | 117.386            | -47.391           | davon Stadtdarlehen zum 31.12.2017:                                               | 49.597.097         | 53.827.097         | -4.230.000        |
| c) Regenwasserbehandlung                                                                                   | 1.259              | 2.184              | -925              | davon Tilgung Stadtdarlehen:                                                      | 4.230.000          | 0                  | 4.230.000         |
| d) Klärwerke                                                                                               | 660.106            | 715.077            | -54.971           | zusätzlich Kassenkredit bei der Stadt zum Ausgleich des Bankkontos per 31.12.2019 | 3.652.568          | 0                  | 3.652.568         |
| e) Gewässer                                                                                                | 2.945              | 3.279              | -334              | Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Reutlingen                                  | 0                  | 0                  | 0                 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                               | 30.822.979         | 24.205.969         | 6.617.009         | 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                     | 3.929.981          | 2.956.811          | 973.170           |
| a) Verwaltung und Betriebswirtschaft                                                                       | 0                  | 0                  | 0                 | Unklare Zahlungseingänge                                                          | 39.710             | 155.211            | -115.501          |
| b) Kanalnetz                                                                                               | 9.758.611          | 7.197.210          | 2.561.400         | Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit Verbindlichkeiten gegenüber Dritten       | 1.350.000          | 1.500.000          | -150.000          |
| c) Regenwasserbehandlung                                                                                   | 2.737.847          | 5.504.278          | -2.766.431        | Sonstige Verbindlichkeiten                                                        | 2.540.272          | 1.301.600          | 1.238.671         |
| d) Klärwerke                                                                                               | 18.292.777         | 11.288.170         | 7.004.607         | <b>F. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                             | <b>66.330</b>      | <b>-4.373</b>      | <b>60.703</b>     |
| e) Gewässer                                                                                                | 33.744             | 216.311            | -182.568          | 1. Anlagenzugangsverrechnung                                                      | 0                  | 0                  | 0                 |
| <b>III. FINANZANLAGEN</b>                                                                                  | <b>798.367</b>     | <b>750.160</b>     | <b>48.207</b>     | 2. Verbindlichkeiten für Personal                                                 | 0                  | 0                  | 0                 |
| 1. Beteiligungen                                                                                           | 0                  | 0                  | 0                 | 4. PeWes Verrechnungskonten                                                       | 56.330             | -4.373             | 60.703            |
| a) AZV Merzenbachtal                                                                                       | 90.635             | 81.578             | 9.057             | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                             | 0                  | 0                  | 0                 |
| b) AV Steinlach-Wiesaz                                                                                     | 707.732            | 668.582            | 39.150            |                                                                                   |                    |                    |                   |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                   | <b>4.676.183</b>   | <b>3.786.769</b>   | <b>889.413</b>    |                                                                                   |                    |                    |                   |
| <b>I. VORRÄTE</b>                                                                                          | <b>27.666</b>      | <b>27.014</b>      | <b>641</b>        |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe/                                                                           | 0                  | 0                  | 0                 |                                                                                   |                    |                    |                   |
| a) Klärwerk RT-West                                                                                        | 17.451             | 16.090             | 1.361             |                                                                                   |                    |                    |                   |
| b) Klärwerk RT-Nord                                                                                        | 10.204             | 10.924             | -720              |                                                                                   |                    |                    |                   |
| <b>II. FORDERUNGEN</b>                                                                                     | <b>4.647.628</b>   | <b>3.768.766</b>   | <b>888.773</b>    |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (gegenüber Dritten)                                          | 127.989            | 1.002.484          | -874.495          |                                                                                   |                    |                    |                   |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                                       | 0                  | 0                  | 0                 |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 2. Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben                                                | 4.514.889          | 2.756.144          | 1.758.745         |                                                                                   |                    |                    |                   |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                                       | 0                  | 0                  | 0                 |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände / Forderungen                                                             | 4.650              | 128                | 4.522             |                                                                                   |                    |                    |                   |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                                       | 0                  | 0                  | 0                 |                                                                                   |                    |                    |                   |
| <b>IV. Schecks, Kassenbestand, Kreissparkasse Reutlingen</b>                                               | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>          |                                                                                   |                    |                    |                   |
| <b>C. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                      | <b>11.616</b>      | <b>10.297</b>      | <b>1.319</b>      |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 1. Abgang beim Anlagevermögen                                                                              | 0                  | 0                  | 0                 |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 2. Nicht abgerechnete Projekte                                                                             | 0                  | 0                  | 0                 |                                                                                   |                    |                    |                   |
| 3. Schwebeposten Bank                                                                                      | 11.616             | 10.297             | 1.319             |                                                                                   |                    |                    |                   |
| <b>BILANZSUMME</b>                                                                                         | <b>184.078.791</b> | <b>170.407.336</b> | <b>13.671.456</b> | <b>BILANZSUMME</b>                                                                | <b>184.078.791</b> | <b>170.407.336</b> | <b>13.671.456</b> |



## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) § 9 (Anlage 4) und gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) § 275 Abs. 1 (Gesamtkostenverfahren).

| Aufwands- und Ertragskonten                                                                                             | 2019         |                     | 2018         |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|--------------|---------------------|
| <b>1 Umsatzerlöse</b>                                                                                                   |              | <b>22.481.355 €</b> |              | <b>24.356.319 €</b> |
| 1a) Umsatzerlöse von Dritten                                                                                            | 17.896.360 € |                     | 19.510.583 € |                     |
| 1b) Umsatzerlöse mit Stadt RT                                                                                           | 2.372.906 €  |                     | 2.477.271 €  |                     |
| 1c) Umsatzerlöse mit anderen Eigenbetrieben der Stadt                                                                   | 3.801 €      |                     | 2.420 €      |                     |
| 1d) Umsatzerlöse aus Erstattungen, Zuschüssen und Zuweisungen<br>(einschl. Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse) | 1.210.542 €  |                     | 1.505.153 €  |                     |
| 1e) Kostenersatz für FG Gewässer                                                                                        | 997.745 €    |                     | 860.891 €    |                     |
| <b>2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>                                |              | <b>641 €</b>        |              |                     |
| <b>3 Andere aktivierte Eigenleistungen</b>                                                                              |              | <b>1.102.538 €</b>  |              | <b>1.100.824 €</b>  |
| <b>4 Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                                  |              | <b>1.290.421 €</b>  |              | <b>1.390.766 €</b>  |
| davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil                                                                     |              |                     |              |                     |
| <b>5 Materialaufwand</b>                                                                                                |              | <b>7.428.375 €</b>  |              | <b>6.110.676 €</b>  |
| <b>5 Materialwand</b>                                                                                                   |              |                     |              |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:                                             | 2.223.903 €  |                     | 2.149.024 €  |                     |
| 5 aa) Maschinen und laufenden Betrieb                                                                                   | 883.346 €    |                     | 979.589 €    |                     |
| 5 ab) Energie                                                                                                           | 1.157.835 €  |                     | 908.145 €    |                     |
| 5 ac) Verschiedene                                                                                                      | 182.723 €    |                     | 261.290 €    |                     |
| <b>5 Materialaufwand</b>                                                                                                |              |                     |              |                     |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen von:                                                                            | 5.204.472 €  |                     | 3.961.652 €  |                     |
| 5 ba) Dritten                                                                                                           | 3.498.221 €  |                     | 2.657.976 €  |                     |
| 5 bb) Stadt RT                                                                                                          | 885.668 €    |                     | 844.009 €    |                     |
| 5 bc) andere Eigenbetriebe der Stadt RT                                                                                 | 820.583 €    |                     | 459.667 €    |                     |
| <b>6 Personalaufwand</b>                                                                                                |              | <b>5.723.969 €</b>  |              | <b>4.972.562 €</b>  |
| 6 aa) Löhne und Gehälter                                                                                                | 4.251.799 €  |                     | 3.894.846 €  |                     |
| 6 ab) Sonstige Personalaufwendungen                                                                                     | 177.926 €    |                     | 126.661 €    |                     |
| 6 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                                        | 1.294.245 €  |                     | 951.055 €    |                     |
| 6 c) davon für Altersversorgung                                                                                         | 458.083 €    |                     | 202.051 €    |                     |
| <b>7 Abschreibungen</b>                                                                                                 |              | <b>6.587.505 €</b>  |              | <b>6.686.236 €</b>  |
| 7 a) auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                | 6.587.505 €  |                     | 6.686.236 €  |                     |
| davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB                                                                                      |              |                     |              |                     |
| 7 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen                             |              |                     |              |                     |
| davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB                                                                                      |              |                     |              |                     |
| <b>8 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                             |              | <b>1.664.565 €</b>  |              | <b>5.448.885 €</b>  |
| Mieten, Pachten                                                                                                         | 21.693 €     |                     | 14.942 €     |                     |
| Leasing                                                                                                                 | 17.042 €     |                     | 3.391 €      |                     |
| Rechte                                                                                                                  | 1.666 €      |                     | 35 €         |                     |
| Gebühren                                                                                                                | 29.634 €     |                     | 15.930 €     |                     |
| Rechts- und Beratungskosten                                                                                             | 49.346 €     |                     | 99.637 €     |                     |
| Versicherungen                                                                                                          | 91.591 €     |                     | 88.969 €     |                     |
| Beiträge                                                                                                                | 7.041 €      |                     | 6.974 €      |                     |
| Sonstige Nebenkosten                                                                                                    | 43 €         |                     | 49 €         |                     |
| Andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                          | 94.809 €     |                     | 62.612 €     |                     |
| Gebührenausschlag Rückstellung                                                                                          | 2.956 €      |                     | 3.647.699 €  |                     |
| Steuern                                                                                                                 | 7.020 €      |                     | 2.852 €      |                     |
| Erstattungen                                                                                                            | 382.401 €    |                     | 637.001 €    |                     |
| Betriebskostenumlage AZV Merzenbachtal                                                                                  | 353.085 €    |                     | 317.679 €    |                     |
| Betriebskostenumlage AZV Steinlach-Wiesaz                                                                               | 247.043 €    |                     | 183.329 €    |                     |
| Personalkostenanteil Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt                                                            | 359.193 €    |                     | 367.786 €    |                     |
| davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil:                                                                   |              |                     |              |                     |
| <b>9 Erträge aus Beteiligungen</b>                                                                                      |              |                     |              |                     |
| davon aus verbundenen Unternehmen                                                                                       |              |                     |              |                     |
| <b>10 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>                                   |              |                     |              |                     |
| davon aus verbundenen Unternehmen                                                                                       |              |                     |              |                     |
| <b>11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                                                                          |              | <b>56.030 €</b>     |              | <b>41.818 €</b>     |
| davon aus verbundenen Unternehmen                                                                                       |              |                     |              |                     |
| <b>12 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>                                      |              |                     |              |                     |
| <b>13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>                                                                              |              | <b>3.581.077 €</b>  |              | <b>3.844.842 €</b>  |
| davon an verbundene Unternehmen                                                                                         |              |                     |              |                     |
| <b>14 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                                                  |              | <b>-54.508 €</b>    |              | <b>-173.475 €</b>   |
| <b>15 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und</b>                                                       |              |                     |              |                     |
| <b>16 Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                             |              |                     |              |                     |
| <b>17 außerordentliche Erträge</b>                                                                                      |              | <b>54.607 €</b>     |              | <b>251.775 €</b>    |
| <b>18 außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                 |              | <b>99 €</b>         |              | <b>78.300 €</b>     |
| <b>19 außerordentliches Ergebnis</b>                                                                                    |              | <b>54.508 €</b>     |              | <b>173.475 €</b>    |
| <b>20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                          |              |                     |              |                     |
| <b>21 Sonstige Steuern</b>                                                                                              |              |                     |              |                     |
| <b>22 Jahresgewinn / Jahresverlust</b>                                                                                  |              | <b>0 €</b>          |              | <b>0 €</b>          |

Nachrichtlich: Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.956,48 € wurde der Gebührenausschlagsrückstellung zugeführt.